

# TK HZV-Vertrag: Das neue Geriatriemodul ab 01.07.2024

HÄVG AG





### Das Geriatriemodul ab 01.07.2024

- Mit den Anpassungen zum 01.07.2024 werden die im TK HZV-Vertrag bestehenden Abrechnungsziffern für die Versorgung geriatrischer Patienten ergänzt und die Vergütung wird damit deutlich aufgewertet:
  - Neu ist u.a. die abrechenbare Ziffer 3250 ("Basismodul Ambulante geriatrische Betreuung") / <u>Die Ziffer ersetzt nicht die 03240 Hausärztlich geriatrisches</u> <u>Basisassessment sondern ergänzt diese</u>
  - ...und automatisch zugesetzte Zuschläge auf die Besuchsleistungen (Z5)

Was muss bei Abrechnung der **3250** und den automatisch zugesetzten **Z5** geleistet werden? Der Leistungsinhalt wird auf der nachfolgenden **Folie** dargestellt.



#### Das Geriatriemodul ab 01.07.2024

- Leistungsinhalt der 3250 oder anders gesagt, diese (je nach Fallgestaltung zu erbringenden) Standardleistungen werden nun endlich vergütet\*:
  - Sozialmedizinische Anamnese mit Pr

    üfung Antrag Pflegegrad, GdB etc.
  - geriatrische Anamnese bzw. Untersuchungen
  - Erfassung der Belastung der pflegenden Angehörigen (z. B. Leitlinie "Pflegende Angehörige")
  - Verordnung der ambulanten psychiatrischen Krankenpflege
  - Strukturiertes Polymedikationsmanagement
  - Feststellung des geriatrischen Behandlungsbedarfs und des Behandlungsplans, z. B.
     Kontextfaktorenanalyse, Klärung Pflegegrad, ggf. Einbindung Pflegedienst, ggf. Aufnahme in Hausbesuchssetting, Klärung Patientenverfügung, Vermeidung Hospitalisierung, ggf. SAPV, Vorsorgevollmachten
  - Empfehlungen / Verordnung / Einleitung zur "Therapieplanung", z. B. rehabilitative geriatrische Maßnahmen
- Die Zuschläge auf die Besuchsleistungen (Z5) werden automatisch zugesetzt\*

<sup>\*</sup> Auszug aus der Leistungsbeschreibung zur Abrechnungsziffer 3250 der Anlage 3 (Vergütungsanlage) des TK HZV-Vertrages. Mit den automatisch zugesetzten Zuschlägen Z5 werden Leistungen wie z.B. die Koordination zwischen Angehörigen, Ärzten und Patienten und Pflegediensten etc. vergütet.



# Das Geriatriemodul ab 01.07.2024 – Die Abrechnungsvoraussetzungen

#### **Ziffer 3250**

#### ("Basismodul Ambulante geriatrische Betreuung" – 50 EUR)

- Persönliche Zusatzqualifikation "Geriatrische Versorgungsstrukturen in der HZV" der Betreuärztin oder des Betreuarztes\*
- Abrechenbar für Patientinnen und Patienten ab vollendetem 70. Lebensjahr
- Für Patientinnen und Patienten mit mindestens einem definierten und dokumentierten Krankheitsbild\*\*
- 1x abrechenbar alle zwei Versichertenteilnahmejahre
- Das Geriatrisches Basisassessment (Ziffer 03240) liegt im gleichen oder im vorherigen Versichertenteilnahmejahr vor
- Ein Besuch durch Ärztin/Arzt oder VERAH wurde im selben Quartal oder im Vorquartal abgerechnet (Ziffern 01410,1413,1417,1416)



**Hinweis:** Die letztgenannte Voraussetzung besteht deshalb, weil die TK mit der Abrechenbarkeit der Leistung diejenigen Praxen fördern will, die auch tatsächlich Hausbesuche fahren

### Zuschlag auf Ziffern 01410 und 1413

Erhalt des automatisch zugesetzten Zuschlags (15,00 EUR) auf den hausärztlichen Besuch

- Persönliche Zusatzqualifikation "Geriatrische Versorgungsstrukturen in der HZV" der Betreuärztin oder des Betreuarztes\* - Meldedatum zählt
- Die Erbringung und Abrechnung der Ziffer 3250 ("Basismodul Ambulante geriatrische Betreuung") liegt innerhalb der letzten zwei Teilnahmejahre der Patientin oder des Patienten vor

#### **Zuschlag auf Ziffern 1417 und 1416**

Erhalt des automatisch zugesetzten Zuschlags (15,00 EUR) auf den VERAH-Besuch

- Persönliche Zusatzqualifikation "Geriatrische Versorgungsstrukturen in der HZV" der VERAH - Meldedatum zählt
- Die Erbringung und Abrechnung der Ziffer 3250 ("Basismodul Ambulante geriatrische Betreuung") liegt innerhalb der letzten zwei Teilnahmejahre der Patientin oder des Patienten vor



<sup>\*</sup> Ärztinnen oder Ärzte, bei denen die Patientinnen und Patienten in die HZV eingeschrieben sind – Meldedatum zählt

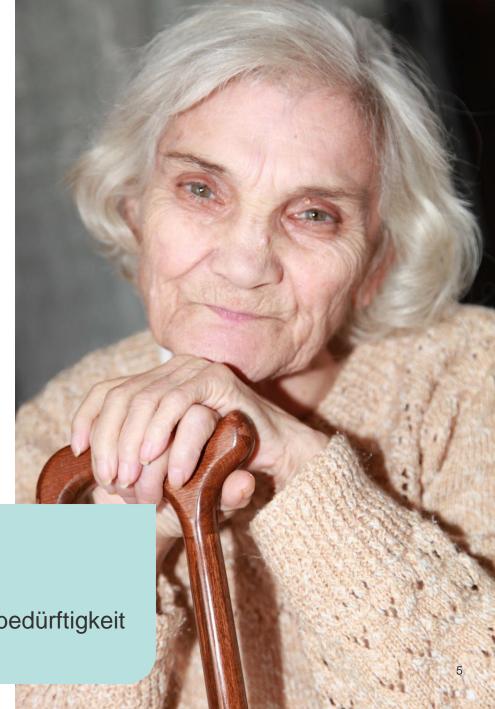
<sup>\*\*</sup> Krankheitsbilder: Demenzerkrankung, Alzheimer-Erkrankungen, Parkinsonerkrankungen, Probleme mit Bezug auf Pflegebedürftigkeit, hirnorganische Wesensveränderung, irreversible Folgen schwerer internistischer Erkrankungen, Hirnblutung oder Apoplex, Myokardinfarkt, Multiple Sklerose, Schwindel, Schwindelsyndrom, Gehbeschwerden, Sturzneigung, chron. Schmerzsyndrom

Das Geriatriemodul ab 01.07.2024 -

Ein Abrechnungsbeispiel



- 85 Jahre alt
- Probleme mit Bezug auf Pflegebedürftigkeit
- ICD-Code: Z74.-





Das Geriatriemodul ab 01.07.2024 -

Ein Abrechnungsbeispiel

### **Erna Müller**

- 85 Jahre alt
- Probleme mit Bezug auf Pflegebedürftigkeit
- ICD-Code: Z74.-



Quartal 2-24	Quartal 3-24	Quartal 4-24	Quartal 1-25	Quartal 2-25
Geriatr. Basisassessment 03240 → <b>17 EUR</b>	Basismodul Ambulante geriatrische Betreuung 3250 → <b>50</b> €	Hausbesuch 01410 → <b>30</b> € + Zuschlag → <b>15</b> €	Hausbesuch 01410 → <b>30</b> € + Zuschlag → <b>15</b> €	Geriatr. Basisassessment 03240 <b>→ 17 EUR</b>
Hausbesuch 01410 <b>→ 30 EUR</b>	Hausbesuch 01410 → <b>30</b> € + Zuschlag → <b>15</b> €	Besuch durch VERAH 1417 → <b>17 EUR</b> + Zuschlag → <b>15</b> €	Besuch durch VERAH 1417 → <b>17 EUR</b> + Zuschlag → <b>15</b> €	Hausbesuch 01410 → <b>30</b> € + Zuschlag → <b>15</b> €
Besuch durch VERAH 1417 → <b>17 EUR</b>	Besuch durch VERAH 1417 → <b>17 EUR</b> + Zuschlag → <b>15</b> €		Hausbesuch 01410 → <b>30</b> € + Zuschlag → <b>15</b> €	Besuch durch VERAH 1417 → <b>17 EUR</b> + Zuschlag → <b>15</b> €



# Das Geriatriemodul ab 01.07.2024 – Vergütung am Beispiel eines stabilen geriatrischen Patienten der 1x/Quartal besucht wird

mehr pro

**Patient** 

1. Jahr	alt		neu	
	Geriatrisches Assessement	17,00€	Geriatrisches Assessement	17,00€
	Hausbesuch Arzt	30,00€	Hausbesuch Arzt	30,00€
Q1 XX			Zuschlag Hausbesuch	15,00€
			Basismodul Geriatrie	50,00€
Q2 XX	Hausbesuch VERAH	17,00€	Hausbesuch VERAH	17,00€
			Zuschlag Hausbesuch	15,00€
Q3 XX	Hausbesuch Arzt	30,00€	Hausbesuch Arzt	30,00€
			Zuschlag Hausbesuch	15,00€
Q4 XX	Hausbesuch VERAH	17,00€	Hausbesuch VERAH	17,00€
			Zuschlag Hausbesuch	15,00€
Summe		111,00 €	110 EUR	221,00€
			pro Jahr	

	2. Jahr	alt		neu	
		Geriatrisches Assessement	17,00€	Geriatrisches Assessement	17,00€
		Hausbesuch Arzt	30,00€	Hausbesuch Arzt	30,00€
	Q1 XX			Zuschlag Hausbesuch	15,00€
		Hausbesuch VERAH	17,00€	Hausbesuch VERAH	17,00€
	Q2 XX			Zuschlag Hausbesuch	15,00€
		Hausbesuch Arzt	30,00€	Hausbesuch Arzt	30,00€
	Q3 XX			Zuschlag Hausbesuch	15,00€
		Hausbesuch VERAH	17,00€	Hausbesuch VERAH	17,00€
	Q4 XX			Zuschlag Hausbesuch	15,00€
	Summe		111,00€		<u>171,00 €</u>
				60 EUR	

mehr pro

**Patient** 



# Das Geriatriemodul ab 01.07.2024 – Vergütung am Beispiel eines intensiven geriatrischen Patienten der 1x/Monat besucht wird

1. Jahr	alt		neu	
	Geriatrisches Assessement	17,00€	Geriatrisches Assessement	17,00€
	2x Hausbesuch Arzt	60,00€	2x Hausbesuch Arzt	60,00€
Q1 XX			Zuschlag Hausbesuch	30,00€
QIAA			<b>Basismodul Geriatrie</b>	50,00€
	Hausbesuch VERAH	17,00€	Hausbesuch VERAH	17,00€
			Zuschlag Hausbesuch	15,00 €
Q2 XX	3x Hausbesuch VERAH	51,00€	3x Hausbesuch VERAH	51,00€
			Zuschlag Hausbesuch	45,00 €
Q3 XX	Geriatrisches Assessement	17,00€	Geriatrisches Assessement	17,00€
	Hausbesuch Arzt	30,00€	Hausbesuch Arzt	30,00€
			Zuschlag Hausbesuch	15,00 €
	2x Hausbesuch VERAH	34,00€	2x Hausbesuch VERAH	34,00€
			Zuschlag Hausbesuch	30,00€
Q4 XX	3x Hausbesuch VERAH	51,00€	3x Hausbesuch VERAH	51,00€
			Zuschlag Hausbesuch	45,00€
Summe		277,00 €	230 EUR pro Jahr	<u>507,00 €</u>

**Patient** 

2. Jahr	alt		neu	
	Geriatrisches Assessement	17,00€	Geriatrisches Assessement	17,00€
	Hausbesuch Arzt	30,00€	Hausbesuch Arzt	30,00€
Q1 XX			Zuschlag Hausbesuch	30,00€
QIAA				
	2x Hausbesuch VERAH	34,00€	2x Hausbesuch VERAH	34,00€
			Zuschlag Hausbesuch	30,00€
Q2 XX	3x Hausbesuch VERAH	51,00€	3x Hausbesuch VERAH	51,00€
			Zuschlag Hausbesuch	45,00€
	Geriatrisches Assessement	17,00€	Geriatrisches Assessement	17,00€
	Hausbesuch Arzt	30,00€	Hausbesuch Arzt	30,00€
Q3 XX			Zuschlag Hausbesuch	15,00€
	2x Hausbesuch VERAH	34,00€	2x Hausbesuch VERAH	34,00 €
			Zuschlag Hausbesuch	30,00€
Q4 XX	3x Hausbesuch VERAH	51,00€	3x Hausbesuch VERAH	51,00€
			Zuschlag Hausbesuch	45,00€
Summe		264,00 €	180 EUR pro Jahr	<u>444,00 €</u>
			mehr pro	

**Patient** 



### Das Geriatriemodul ab 01.07.2024 – Fazit

- (endlich) Vergütung für Leistungen, die zum Standard gehören sollten
- Sinnvolle Ergänzung zum Geriatrischen Basisassessment (03240)
- Die Erbringung des Basismoduls Ambulante geriatrische Betreuung wird nicht nur mit 50 € vergütet, sie sichert gleichzeitig hohe Zuschläge auf die Besuchsleistungen im Folgezeitraum
- Das neue Geriatriemodul gilt vorerst nur im TK HZV-Vertrag. Die Verhandlung in weitere Verträge wird angestrebt.



### FAQs zum Geriatriemodul ab 01.07.2024

## **Allgemeines**

Tel.: 02203 57 56 – 1111 kundenservice@haevg-rz.de

Weitere Informationen auf

www.hzv.de

- Was ist der Unterschied zwischen Geriatrischem Basisassessment (03240) und dem Basismodul Ambulante geriatrische Betreuung (3250)?
  - Antwort: Die neue Ziffer 3250 ist als Ergänzung zur 03240 zu verstehen.
- Kommen noch weitere HZV-Verträge hinzu?
  - Antwort: Das Geriatriemodul soll perspektivisch auch in andere HZV-Verträge verhandelt werden. Wir halten Sie hierzu auf dem Laufenden.

#### **Erforderliche Qualifikationen**

- Warum ist für die Abrechnung des Geriatriemoduls eine zusätzliche Qualifikation erforderlich?
  - Antwort: Das IHF-Webinar "Geriatrische Versorgungsstrukturen in der HZV" ist speziell auf die Systematik des neuen Geriatriemoduls und die damit verbundene Abrechnung abgestimmt. Die teilnehmenden Hausärzt\*innen erhalten umfassende Informationen darüber, wie die neuen Anforderungen korrekt und effizient umgesetzt und abgerechnet werden können. Ziel ist es den Praxisteams wertvolle, praxisnahe Kenntnisse zu vermitteln, die speziell auf die Anforderungen des neuen Geriatriemoduls zugeschnitten sind und somit über andere Fortbildungen hinausgehen.



### FAQs zum Geriatriemodul ab 01.07.2024

#### **Erforderliche Qualifikationen**

- Welche Qualifikation wird benötigt, um das Basismodul Ambulante geriatrische Betreuung (3250) abzurechnen?
  - Antwort: Für die Abrechnung ist eine Qualifikation der Betreuärzt\*in des HZV-Patienten notwendig (= Ärzt\*in, bei der der Versicherte in die HZV eingeschrieben ist). Die Qualifikation kann z. B. mittels des IHF-Webinars "Geriatrische Versorgungsstrukturen in der HZV" erworben werden.
- Welche Qualifikation wird benötigt, um die Zuschläge auf die Hausbesuche zu erhalten?
  - Antwort: Neben der Erbringung der 3250 innerhalb der letzten zwei Teilnahmejahre des Patienten ist auch hier die Qualifikation "Geriatrische Versorgungsstrukturen in der HZV" notwendig. Wenn Sie eine VERAH in der Praxis beschäftigen, ist für den Erhalt der Zuschläge auf die 1417 und 1416 diese Qualifikation ebenfalls für die VERAH erforderlich.
- Müssen alle HZV-Ärzt\*innen der Praxis die Qualifikation erwerben?
  - Antwort: Um für alle in Frage kommenden HZV-Patienten der Praxis die 3250 abrechnen zu können bzw. die Besuchszuschläge zu erhalten, empfiehlt sich die Qualifikation all derjenigen Hausärzt\*innen, die in Ihrer Praxis TK HZV-Versicherte auf sich in die HZV eingeschrieben haben.





### FAQs zum Geriatriemodul ab 01.07.2024

#### **Erforderliche Qualifikationen**

Weitere Informationen auf www.hzv.de

- Wie melde ich die Qualifikation nach Besuch des IHF-Webinars "Geriatrische Versorgungsstrukturen in der HZV"?
  - Antwort: Die Meldung der Qualifikation kann jede HZV-Betreuärzt\*in für sich und die in der Praxis beschäftigten VERAH über das Meldeformular "Selbstauskunft Modul "Geriatrie" im TK HZV-Vertrag" (<a href="https://www.haev.de/fileadmin/user\_upload/TK-Selbstauskunft Hausarzt NUR\_GERIATRIE\_beschreibbar.pdf">https://www.haev.de/fileadmin/user\_upload/TK-Selbstauskunft Hausarzt NUR\_GERIATRIE\_beschreibbar.pdf</a>) vornehmen. Die Meldung der ärztlichen Qualifikation ist darüber hinaus auch ganz bequem im Arztportal möglich. Die VERAH-Qualifikation kann über diesen Weg Stand heute leider noch nicht an die HÄVG gemeldet werden. Hinweis: Sofern im Rahmen des IHF-Webinars "Geriatrische Versorgungsstrukturen in der HZV" nicht explizit widersprochen wird, erfolgt die Qualifikations-Meldung, sowohl für Hausärzte als auch VERAH, automatisiert an die HÄVG.
- Muss auch die Qualifikation der VERAH gemeldet werden?
  - Antwort: Wenn Sie eine VERAH in der Praxis beschäftigen, dann ist für den Erhalt der Zuschläge auf die 1417 und 1416 auch die Qualifikation der VERAH notwendig. Diese kann über das Meldeformular "Selbstauskunft Modul "Geriatrie" im TK HZV-Vertrag" (<a href="https://www.haev.de/fileadmin/user\_upload/TK-Selbstauskunft Hausarzt NUR GERIATRIE beschreibbar.pdf">https://www.haev.de/fileadmin/user\_upload/TK-Selbstauskunft Hausarzt NUR GERIATRIE beschreibbar.pdf</a>) durch den Vertragsarzt vorgenommen werden. <a href="https://www.haev.de/fileadmin/user\_upload/TK-Selbstauskunft Hausarzt NUR GERIATRIE beschreibbar.pdf">https://www.haev.de/fileadmin/user\_upload/TK-Selbstauskunft Hausarzt NUR GERIATRIE beschreibbar.pdf</a>) durch den Vertragsarzt vorgenommen werden. <a href="https://www.haev.de/fileadmin/user\_upload/TK-nicht-selbstauskunft">https://www.haev.de/fileadmin/user\_upload/TK-Selbstauskunft Hausarzt NUR GERIATRIE beschreibbar.pdf</a>) durch den Vertragsarzt vorgenommen werden. <a href="https://www.haev.de/fileadmin/user\_upload/TK-nicht-selbstauskunft">https://www.haev.de/fileadmin/user\_upload/TK-Selbstauskunft Hausarzt NUR GERIATRIE beschreibbar.pdf</a>) durch den Vertragsarzt vorgenommen werden. <a href="https://www.haev.de/fileadmin/user\_upload/TK-nicht-selbstauskunft">https://www.haev.de/fileadmin/user\_upload/TK-Selbstauskunft Hausarzt NUR GERIATRIE beschreibbar.pdf</a>) durch den Vertragsarzt vorgenommen werden. <a href="https://www.haev.de/fileadmin/user\_upload/TK-nicht-selbstauskunft">https://www.haev.de/fileadmin/user\_upload/TK-Selbstauskunft</a> durch den Vertragsarzt vorgenommen werden. <a href="https://www.haev.de/fileadmin/user\_upload/TK-nicht-selbstauskunft">https://www.haev.de/fileadmin/user\_upload/TK-nicht-selbstauskunft</a> durch den Vertragsarzt vorgenommen werden. <a href="https://www.haev.de/fileadmin/user\_upload/TK-nicht-selbstauskunft/">https://www.haev.de/fileadmin/user\_upload/TK-nicht-selbstauskunft</a> durch den Vertragsarzt vorgenommen werden werden vertragsarzt vorgenommen werden vertragsa



### FAQs zum Geriatriemodul ab 01.07.2024

# **Abrechnung des Geriatriemoduls**

- Ab wann darf das Geriatrie-Modul abgerechnet werden?
  - Antwort: Die Abrechnung des Basismoduls Ambulante geriatrische Betreuung (3250) und der Erhalt des automatisch zugesetzten Zuschlags auf die Besuchsleistungen (01410, 1413) kann grundsätzlich ab dem Meldedatum der Qualifikation der HZV-Betreuärzt\*in erfolgen. Der automatisch zugesetzte Zuschlag auf die Besuchsleistungen der VERAH (1416, 1417) kann ab dem Meldedatum der Qualifikation der VERAH erfolgen.

Für die weiteren Abrechnungsvoraussetzungen der 3250 und der Z5 siehe Folie 4.

- Wer darf die 3250 abrechnen?
  - Antwort: Das Basismodul Ambulante geriatrische Betreuung (3250) kann durch die jeweilige HZV-Betreuärzt\*in abgerechnet werden und erfordert die persönlich erlangte und an die HÄVG gemeldete Zusatzqualifikation "Geriatrische Versorgungsstrukturen in der HZV". Bei der Abrechnung in Stellvertretung für die Betreuärzt\*in innerhalb einer Praxis muss sichergestellt sein, dass sowohl Betreuärzt\*in als auch Stellvertreterärzt\*in die Qualifikation persönlich erlangt und an die HÄVG gemeldet haben.





## FAQs zum Geriatriemodul ab 01.07.2024

# **Abrechnung des Geriatriemoduls**

- Ist die 03240 neben der 3250 im selben Quartal nebeneinander abrechenbar?
  - Antwort: Ja, die 03240 und die 3250 sind im selben Quartal nebeneinander abrechenbar. Um die 3250 abrechnen zu können ist es darüber hinaus sogar erforderlich, dass die 03240 im gleichen oder im vorherigen Versichertenteilnahmejahr abgerechnet wurde.
- Ist das Geriatrie-Modul auch in Baden-Württemberg abrechenbar?
  - Antwort: Nein. Die Vertragsanpassungen im TK HZV-Vertrag zum 01.07.2024 gelten nicht für die Region Baden-Württemberg. Dort gilt ein eigenständiger TK HZV-Vertrag.

Weitere Informationen auf www.hzv.de



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bei Fragen zur HZV steht Ihnen auch der Kundenservice der HÄVG jederzeit gerne zur Verfügung:

- **2203 57 56 1111**

